



Zahl: 004 - 1 / 2018- 3

NIEDERSCHRIFT

der

3. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Sitzung am:	Montag, 15. Oktober 2018	
Ort:	Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal	
Beginn:	19:00 Uhr	Ende: 20.15 Uhr

Anwesende	
Vorsitzender:	Herr Bürgermeister Herbert Kuss
Gemeinderatsmitglieder:	Herr Vizebürgermeister Johann Kraxner Herr Vizebürgermeister Günter Kernle Herr Gemeindevorstand Arnulf Warmuth Herr Ing. Gerhard Gassler Herr Andreas Hausharter i. V. f. Herrn Ing. Grabmayer Herr Christoph Pirker Herr Bernhard Amritzer Herr Martin Kogler Frau Ines Jöbstl Herr Manfred Madrian Herr Johann Lobenwein Herr Ing. Willibald Pichler Herr Werner Felsberger Frau Birgit Ragossnig-Kernmayer Herr Ing. Roman Grabmayer
Entschuldigt:	
In beratender Funktion und Schriftführung:	AL Gudrun Staubmann-Frizzi
Schriftführer:	Frau Ilse Mostegel

Der Vorsitzende Herr BGM Herbert Kuss begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.
Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.
Ordnungsgemäße Einladung erfolgte am 03.10.2018 - per E-Mail bzw. Postversand
(Sende- und Lesebestätigungen liegen vollzählig vor)

TOP 1) **Protokoll vom 31. Juli 2018; Genehmigung**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 31. Juli 2018 wurde jedem Gemeinderat bzw. Ersatzgemeinderat am 7. September 2018 per E-Mail bzw. auf dem Postweg übermittelt.

Da es keine weiteren Anfragen und Anregungen zum Protokoll gibt, gilt dieses in der vorgelegten Form als genehmigt und wird dieses vom Vorsitzenden, Herrn BGM Herbert Kuss, den bestellten Gemeinderatsmitgliedern, Frau GRⁱⁿ Ines Jöbstl und Herrn Vzbgm. Johann Kraxner sowie der Amtsleitung unterfertigt. Die Unterschrift der Schriftführerin wird nachgeholt.

TOP 2) **Kassenprüfungsprotokoll vom 08. Oktober 2018; Berichterstattung**

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses und ersucht um seine Berichterstattung.

[Bericht durch Herrn GR Felsberger zur Kassenprüfung vom 08.10. 2018](#)

Prüfungszeitraum: vom 03.07.2018 bis 08.10.2018
Geprüft wurden die *Belege Nr. RW 676 bis RW 1.068*

Daraufhin bedankt sich der Vorsitzende beim Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, Herrn GR Werner Felsberger für die Berichterstattung.

Die Informationen bzw. Erklärungen des Vorsitzenden werden von den Mitgliedern des GR ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen

TOP 3) **ANGST Geo Vermessung; Vermessungsurkunde GZ 184038-V1-U vom 22.06.2018;**

- *Genehmigung*
- *Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. LiegTeilG § 15 ff sowie*
- *Erlassung einer Verordnung über die Auflassung von öffentlichen Wegflächen*

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass die Auflassung des öffentlichen Weggrundstückes Parz. Nr. 1054, KG Guttaringberg 74008 bereits in der Sitzung des GV vom 14.03.2012 positiv behandelt wurden.



bildliche Darstellung

Von Herr GR Ing. Willibald Pichler, wird der genaue Zusammenhang betreffend Verzögerung der Wegauflassung nochmals kurz zusammengefasst und geht der Vorsitzende danach zur Antragstellung über.

➤ **Genehmigung**

Der Vorsitzende bringt dem GR die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 22.06.2018; GZ: 184038-V1-U, KG Guttaringberg zur Kenntnis.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des Ausschusses bzw. des GV an den GR den Antrag, dieser möge den TP der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Micheldorf vom 22.06.2018, GZ: 184038-V1-U wie vorgelegt und mittels Beamer dargestellt, beschließen.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme

➤ **Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. LiegTeilG gem. § 15 ff**

Damit die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann, ist die beabsichtigte Auflassung des öffentlichen Weggrundstückes Parz. Nr. 1054, KG Guttaringberg 74008 mit Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel entsprechend kund zu machen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende ersucht den GR um Zustimmung, dass nach Ablauf der Kundmachungsfrist beim Vermessungsamt Klagenfurt der Antrag um Verbücherung des TPL der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Micheldorf vom 22.06.2018, Zahl: 184038-V1-U gem. § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, gestellt werden kann.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme

➤ **Erlassung einer Verordnung über die Auflassung von öffentlichen Wegflächen**

Die Kundmachung über die beabsichtigte „Auflassung öffentlichen Weggutes“ war in der Zeit vom 22.03.2018 bis 05.04.2018 an der Amtstafel angeschlagen und sind keinerlei Einwendungen eingebracht worden.

Die Auflassung öffentlichen Weggutes und die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch bedürfen der Beschlussfassung des GR mit Erlassung einer Verordnung.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, dieser möge den Entwurf des Verordnungstextes, wie mittels Beamer auf der Leinwand dargestellt, beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 4) **Änderung der Verordnung für schulische Tagesbetreuung**

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass für die schulische Tagesbetreuung teilweise 21 bis 24 Kinder angemeldet wurden und dadurch der Bedarf für eine 2. Gruppe gegeben ist. Diesbezüglich wurden nun neue Öffnungszeiten und zwar

Montag bis Donnerstag von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr festgelegt.

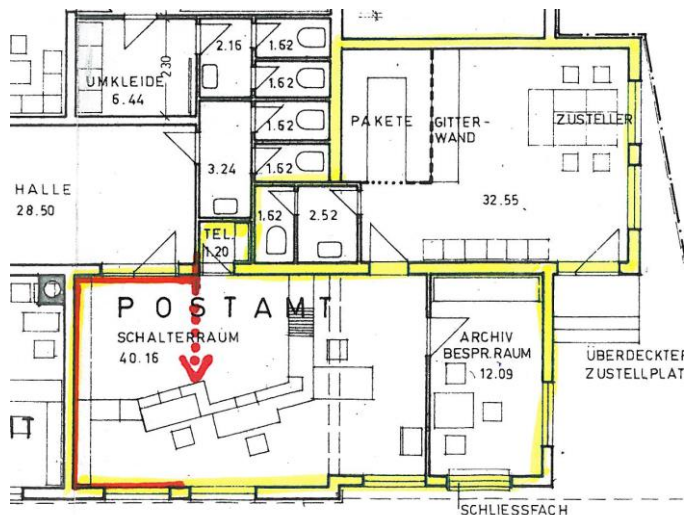
Antragstellung:

Vom Vorsitzenden wird im Sinne des GV an den GR der Antrag gestellt, dieser möge den Entwurf der abgeänderten Tarifordnung, wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 5) **Martin Taferner-Vallant/MG Guttaring; Mietvertrag**

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass der GV in seiner 6. Sitzung vom 11.7.2018 beschlossen hat, die nunmehr freistehenden Räumlichkeiten (Vormieter: KM-Bau GmbH) Herrn Taferner-Vallant Martin zu vermieten. Der Eigenbedarf der MG Guttaring lt. Skizze wurde angemeldet, sodass 75 m² zur Vermietung angeboten wurden. Aufgrund der Investitionskosten wurde eine Mietfreistellung bis 31.12.2018 befürwortet; dies jedoch vorbehaltlich der Zustimmung des GR.



Nunmehr liegt der ausgearbeitete Mietvertrag vor welcher von der Amtsleitung dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Anmerkung: Der u.a. Mietvertrag wurde vom öffentlichen Notar, Herrn Mag. Benno di Gaspero überprüft.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, den Mietvertrag wie zur Kenntnis gebracht und mittels Beamer dargestellt, zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung des Mietvertrages erfolgt durch Herrn Bgm. Herbert Kuss, Vzbgm. Johann Kraxner und GRⁱⁿ Ines Jöbstl.

TOP 6) Römisch-katholische Kirche Kärnten/MG Guttaring; Vereinbarung

Der Vorsitzende erläutert dem GR den Sachverhalt und zwar wurde um das Einbiegen bzw. Einfahren von Fahrzeugen von der Wegparzelle 472 in die Wegparzelle 474 zu erleichtern bzw. zu ermöglichen, an die Römisch Katholische Kirche die Bitte gestellt, die Ausrundung der Straßeneinfahrt auf dem nördlichen Teil des Grundstückes Bfl. 21, KG Guttaring im Ausmaß von ca. 25 m² zu ermöglichen.

Hierüber liegt nun eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Pfarrkirche St. Ruprecht zu Guttaring und der MG Guttaring vor, dessen Inhalt dem GR vollinhaltlich, sowie mittels Beamer dargestellt, zur Kenntnis gebracht wird.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der RÖMISCH-KATHOLISCHEN PFARRKIRCHE ST.RUPRECHT ZU GUTTARING und der MARKTGEMEINDE GUTTARING wie vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung der Vereinbarung erfolgt durch Herrn Bgm. Herbert Kuss, GV Arnulf Warmuth und GR Johann Lobenwein.

TOP 7) **REN Projects GmbH-GF Ing. Markus Spielberger/MG Guttaring; Dachnutzungsvertrag**

Der Vorsitzenden informiert den GR dahingehend, dass diese Angelegenheit erstmals in der Sitzung des GV am 14.12.2016 behandelt wurde

Die Firma REN Projects GmbH-GF Ing. Markus Spielberger hat ein Ansuchen an die Gemeinde mit der Bitte um Anmietung der Dachfläche beim neuen Sporthaus zum Zwecke der Errichtung einer Photovoltaikanlage angesucht. Diesem Ansuchen hat sich der GV einstimmig, positiv gegenübergestellt. Zwischenzeitlich hat der GF, Herr Ing. Spielberger der Gemeinde einen Dachnutzungsvertrag für die Errichtung und Unterhaltung von Photovoltaikanlagen vorgelegt, welcher in der Sitzung des GV vom 28.9.2018 behandelt wurde. Der GV hat dem GR die Empfehlung abgegeben, dem vorliegenden Vertrag zuzustimmen.

Anmerkung: Der von Herrn Ing. Markus Spielberger vorgelegte Dachnutzungsvertrag wurde an das AKL, Abt. 8, „Energiebewusst Kärnten“ - Herrn DI Hannes Obereder mit der Bitte um Inhaltskontrolle, vorgelegt.

Nach erfolgten Wechselreden geht der Vorsitzende zur

Antragstellung über.

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge den vorliegenden Dachnutzungsvertrag abgeschlossen zwischen der Firma REN Projects GmbH und der MG Guttaring, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung des Dachnutzungsvertrages erfolgt durch Herrn Bgm. Herbert Kuss, Herrn GV Arnulf Warmuth und Herrn GR Ing. Gassler Gerhard.

TOP 8) **Mag. Benno di Gaspero; Löschungserklärung – Gruber Christian**

Der Vorsitzende bringt den Inhalt der Löschungserklärung von Mag. iur. Benno di Gaspero, öffentlicher Notar, Eberstein dem GR zur Kenntnis und zwar:

Auf der Liegenschaft des Eigentümers, Herrn Christian Gruber, ist im Grundbuch zu Gunsten der Marktgemeinde Guttaring das Wiederkaufsrecht gem. Abs. 3 des Kaufvertrages vom 18.09.1974 einverleibt.

Es wird ersucht, dass die Marktgemeinde Guttaring auf das Wiederkaufsrecht vorbehaltlos verzichtet.

Durch den GV wurde dieses Ansuchen vorberaten und wird an den GR empfohlen, der Löschung zuzustimmen und die Löschungserklärung entsprechend der K-AGO zu unterfertigen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge der Löschung des Wiederkaufsrechtes zustimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung der Löschungserklärung erfolgt durch Herrn Bgm. Herbert Kuss, GV Arnulf Warmuth und GR Kogler Martin.

TOP 9) **Bestellung eines Totenbeschau-Stellvertreters**

Der Vorsitzende bringt dem GR zur Kenntnis, dass das Kärntner Bestattungsgesetz vorsieht, dass für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde ein Totenbeschauer zu bestellen ist. Für den Bereich der MG Guttaring ist Herr Dr. Wilhelm Jerusalem bestellt und wird er im Falle seiner Verhinderung durch Herrn Dr. Gerold Moritz Mödritscher in seinem Namen vertreten.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt daher im Sinne des GV an den GR den Antrag, Herrn Dr. Gerold Moritz Mödritscher zum Totenbeschau-Stellvertreter zu bestellen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Die Angelobung wird durch Herrn Bgm. Herbert Kuss im Rahmen der Ordinationszeit von Herrn Dr. Gerold Moritz Mödritscher durchgeführt.

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Zwei Mitglieder der Gemeinderates:

Robert Müller
A. Müller

F.d.R.d.A:
Die Amtsleitung:

Müller

Der Vorsitzende:

Müller

Die Schriftführerin:

Koschel